

Konsolidierungsvertrag

zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch
die Kreisverwaltung Trier-Saarburg

und

der Ortsgemeinde Merzkirchen
vertreten durch
den Ortsbürgermeister

Präambel

Zum Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen hohen Verbindlichkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde am 22. September 2010 von Ministerpräsident Kurt Beck und den Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände die Gemeinsame Erklärung zum „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ (im Folgenden: „Rahmenvereinbarung“) unterzeichnet. Der KEF-RP soll ein Maximalvolumen von 3,825 Mrd. Euro aufweisen und über eine Laufzeit von 15 Jahren ab 2012 jährlich bis zu 255 Mio. aufbringen, um damit bis zu zwei Drittel der Ende 2009 bestandenen kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und die fälligen Zinsen zu decken.

Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts, zu einem weiteren Drittel durch die Solidargemeinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und zum restlichen Drittel durch die teilnehmenden Kommunen selbst über eigene Konsolidierungsbeiträge. Nähere Einzelheiten zum Vollzug des Entschuldungsprogramms sind in dem zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land abgestimmten „Leitfaden zur Umsetzung des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ (im Folgenden: „Leitfaden“) geregelt.

Der Abschluss des vorliegenden Konsolidierungsvertrages ist Voraussetzung für die Teilnahme am KEF-RP. In dem Konsolidierungsvertrag werden die wesentlichen Bedingungen der Programmteilnahme festgelegt insbesondere wird der Konsolidierungsbeitrag der teilnehmenden Kommune bezüglich seiner Höhe und der zu seiner Realisierung vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert.

§ 1

Teilnahme am KEF-RP

In Anerkennung der in der Rahmenvereinbarung und im Leitfaden festgelegten Regelungen sowie unter Berücksichtigung der nachstehenden Konsolidierungszusagen vereinbaren die Vertragsparteien die Aufnahme der teilnehmenden Kommune in den KEF-RP. Der teilnehmenden Kommune werden Entschuldungshilfen aus dem Programm in Aussicht gestellt. Insbesondere unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Umsetzung der kommunalen Konsolidierungszusagen im Haushaltsvorvorjahr erfolgt die Bewilligung von Zuweisungen auf den jährlich zu stellenden Antrag der teilnehmenden Kommune für das Haushaltsjahr durch einen Bewilligungsbescheid der zuständigen Bewilligungsbehörde.

§ 2

Leistungen aus dem KEF-RP, Konsolidierungsbeitrag, Konsolidierungsergebnis

- (1) Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand der teilnehmenden Kommune beläuft sich auf 471.629 Euro. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v. H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 369.097 Euro, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 24.606 Euro.
- (2) Die teilnehmende Kommune verpflichtet sich, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der teilnehmenden Kommune beläuft sich danach auf mindestens 8.202 Euro (Konsolidierungsbeitrag).
- (3) Die teilnehmende Kommune verpflichtet sich, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 v. H. der auf sie entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern (Konsolidierungsergebnis). Soweit diese Mindest-Nettotilgung in besonderen Einzelfällen ausnahmsweise trotz der Entschuldungshilfen und einer strengen Haushaltsdisziplin nicht realisiert werden kann, müssen die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert werden.

§ 3

Konsolidierungsmaßnahmen

(1) Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe wird durch die nachstehenden Einzelmaßnahmen realisiert werden:

- Bildung eines Forstzweckverbandes zur gemeinsamen Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Ortsgemeinden des Forstreviers Palzem.
Die von der Forstverwaltung ermittelte jährlich Ergebnisverbesserung beträgt ab dem Jahre 2012 = 4.652 €.
- Anhebung der Steuersätze:
Die teilnehmende Kommune hat ab dem Jahre 2011 eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 320 % auf 350 % beschlossen. Der hieraus resultierende Anrechnungsbetrag beträgt 1.878 € jährlich.

Ab dem Jahr 2013 hebt die teilnehmende Kommune ihre Grundsteuer B um weitere 50 Prozentpunkte auf 400 % an, was zu einem Konsolidierungsanteil von ca. 6.000 Euro jährlich beiträgt.

- Photovoltaikanlage Bauhof:
Die Kosten für die Installation einer Photovoltaikanlage betragen 27.400 €. Der Überschuss nach 20 Jahren wurde mit ca. 17.800 € ermittelt.

(2) Wird nachträglich festgestellt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen zur Erzielung des kommunalen Konsolidierungsbeitrags unzureichend sind oder treten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Änderungen bei den vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ein, so sind ausbleibende Konsolidierungseffekte durch alternative Maßnahmen aufgrund kommunalpolitischer Entscheidungen im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde vollständig zu kompensieren.

§ 4

Kündigung oder Aussetzung des Konsolidierungsvertrages

(1) Um den angestrebten Entschuldungseffekt sicherzustellen, kommt innerhalb der Laufzeit des Vertrages, vorbehaltlich der Absätze 2 und 3, eine vorzeitige Kündigung nicht in Betracht.

(2) Wird unter Einbeziehung von Kompensationsmaßnahmen der erforderliche kommunale Konsolidierungsbeitrag gemäß § 2 Abs. 2 nicht realisiert und zwischen der teilnehmenden Kommune und der Aufsichtsbehörde auch keine Einigung über einen nachträglichen Ausgleich erzielt, so kann der Konsolidierungsvertrag nach Anhörung der teilnehmenden Kommune vom Land ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Entsprechendes gilt, wenn die teilnehmende Kommune ihre Pflichten zur jährlichen Beantragung der Entschuldungshilfe bzw. zum Konsolidierungsnachweis verletzt. Im Falle der Kündigung kommen für das laufende Haushaltsjahr noch nicht ausgezahlte Bewilligungsmittel nicht mehr zu Auszahlung. Eine Rückforderung bereits ausgezahlter Entschuldungshilfen nach Maßgabe der Regelungen des Zuwendungsbescheids bleibt vorbehalten. Anstelle der Kündigung kommt einmalig auch eine Aussetzung des Vertrages für ein Jahr in Betracht, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die teilnehmende Gemeinde ihren Konsolidierungsbeitrag nach Ablauf der Aussetzungsfrist wieder erbringt.

- (3) Wenn das Konsolidierungsergebnis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht erreicht wurde und im Rahmen der Ausnahmebestimmung des § 2 Abs. 3 Satz 2 auch nicht ausreichend dargelegt und begründet wurde, dass die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert wurden, gilt Abs. 2 Satz 1, 3 und 4 entsprechend.

§ 5

Konsolidierungsnachweis

Die teilnehmende Kommune informiert die zuständige Aufsichtsbehörde jeweils zum 30. November des Haushaltsjahres unaufgefordert über die erreichte Umsetzung des Konsolidierungsvertrages im Haushaltsvorjahr. Dies betrifft sowohl den Konsolidierungsbeitrag (Vorlage der entsprechenden Anlage zum Jahresabschluss) als auch den erzielten Stand der Liquiditätskreditbelastungen (*Vorlage des Konsolidierungspfades gemäß Muster 5 des Leitfadens*). Die Nachweise und der Konsolidierungsvertrag werden gleichzeitig auf der Internetseite der teilnehmenden Kommune eingestellt.

§ 6

Laufzeit des Vertrages

Dieser Konsolidierungsvertrag tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und endet spätestens am 31. Dezember 2026 bzw. mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Umfang der Liquiditätskredite der teilnehmenden Kommune unter Berücksichtigung der auf den eigenen Haushalt entfallenden Zahlungsmittelbestände erstmals auf ein Drittel des Standes zum 31. Dezember 2009 vermindert wurde, soweit nicht ausnahmsweise ein unmittelbarer Wiederanstieg der Liquiditätskredite absehbar ist.

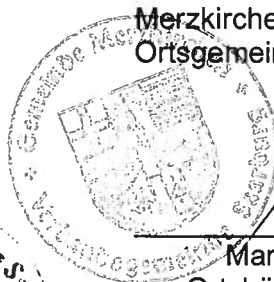
erzählt:
SA.

Trier, den 15. März 2012
Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Merzkirchen, den 15. März 2012
Ortsgemeinde Merzkirchen

Günther Scharz
- Landrat -

Martin Lutz
- Ortsbürgermeister -



Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

der Ortsgemeinde Merzkirchen

Seite im Haus- halts- plan	ifd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2012	geplanter Konsoli- dierungs- anteil 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	tatsächlicher Konsolidierungs- anteil 2012
Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt, allgemeine Einrichtungen								
			Leistung 573106 - Photovoltaikanlage Bauhof					
	1	641800	Einzahlung aus Strom einspeisung	jährlicher Überschuss	0 €	890 €	1.356,30 €	861,60 €
Teilhaushalt 4 - Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft								
			Leistung 555100 - Kommunale Forstwirtschaft					
	2	614440	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich - von Zweckverbänden	rechnerischer jährlicher Überschuss Forstzweckverband Obermosel	0 €	4.650 €	3.080,27 €	3.080,27 €
Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzdienstleistungen								
			Leistung 611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
	3	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320 % auf 350 % ab dem HJ 2011	42.000 €	1.872 €	42.362,26 €	1.888,15 €
	4	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 350 % auf 400 % ab dem HJ 2013	0 €	0 €	0,00 €	6.327,00 € *)
		Summe		Erhöhung der Einzahlungen		7.412 €		12.157,02 €
				...				
		Summe		Senkung der Auszahlungen		0 €		0,00 €
				Konsolidierungsmaßnahmen gesamt		7.412 €		12.157,02 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

8.202 €

Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

6.562 €

*) Ausgleich des im Jahre 2012 nicht erreichten eigenen Konsolidierungsbeitrages durch den höheren Konsolidierungsbeitrag ab dem Jahre 2013 (geplante Konsolidierungsmaßnahmen 2013 gesamt i.H.v. 14.529 € abzgl. Konsolidierungsbeitrag gem. Konsolidierungsvertrag i.H.v. 8.202 €)

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

der Ortsgemeinde Merzkirchen

Seite im Haus- halts- plan	ifd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2013	geplanter Konsoli- dierungs- anteil 2013	Rechnungs- ergebnis 2013	tatsächlicher Konsolidierungs- anteil 2013
Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt, allgemeine Einrichtungen								
			Leistung 573106 - Photovoltaikanlage Bauhof					
	1	641800	Einzahlung aus Stromeinspeisung	jährlicher Überschuss	2.000 €	1.400 €	2.115,16 €	1.195,05 €
Teilhaushalt 4 - Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft								
			Leistung 555100 - Kommunale Forstwirtschaft					
	2	614440	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich - von Zweckverbänden	rechnerischer jährlicher Überschuss Forstzweckverband Obermosel	4.650 €	4.650 €	4.189,36 €	4.189,36 €
Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzdienstleistungen								
			Leistung 611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
	3	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320 % auf 350 % ab dem HJ 2011	50.000 €	2.001 €	48.957,17 €	1.958,90 €
	4	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 350 % auf 400 % ab dem HJ 2013	50.000 €	6.250 €	48.957,17 €	6.119,65 €
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		14.301 €		13.462,96 €
				...				
	Summe			Senkung der Auszahlungen		0 €		0,00 €
				Konsolidierungsmaßnahmen gesamt		14.301 €		13.462,96 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

8.202 €

Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

6.562 €

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

der Ortsgemeinde Merzkirchen

Seite im Haus- halts- plan	lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2014	geplanter Konsoli- dierungs- anteil 2014	Rechnungs- ergebnis 2014	tatsächlicher Konsoli- dierungsanteil 2014
Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt, allgemeine Einrichtungen								
			Leistung 573106 - Photovoltaikanlage Bauhof					
	1	641800	Einzahlung aus Stromeinspeisung	jährlicher Überschuss	2.000 €	1.400 €	3.477,18 €	2.435,14 €
Teilhaushalt 4 - Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft								
			Leistung 555100 - Kommunale Forstwirtschaft					
	2	614440	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich - von Zweckverbänden	rechnerischer jährlicher Überschuss Forstzweckverband Obermosel	4.650 €	4.650 €	2.380,92 €	2.380,92 € *)
Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzdienstleistungen								
			Leistung 611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
	3	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320 % auf 350 % ab dem HJ 2011	50.000 €	2.022 €	48.477,03 €	1.960,85 €
	4	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 350 % auf 400 % ab dem HJ 2013	50.000 €	6.250 €	48.477,03 €	6.059,63 €
		Summe		Erhöhung der Einzahlungen		14.322 €		12.836,54 €
				...				
		Summe		Senkung der Auszahlungen		0 €		0,00 €
				Konsolidierungsmaßnahmen gesamt		14.322 €		12.836,54 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

8.202 €

Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

6.562 €

*) Wegen nachlaufender Überschussauszahlung (Überschussauszahlung für 2014 erst im HJ 2015) wird das Ergebnis der Ergebnisrechnung zu Grunde gelegt.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP
der Ortsgemeinde Merzkirchen
Ergebnis 2015

Seite im Haus- halts- plan	lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2015	geplanter Konsoli- dierungs- anteil 2015	Rechnungs- ergebnis 2015	tatsächlicher Konsoli- dierungsanteil 2015
Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt, allgemeine Einrichtungen								
			Leistung 573106 - Photovoltaikanlage Bauhof					
	1	641800	Einzahlung aus Stromernte	jährlicher Überschuss Leistung 573106	2.800 €	2.200 €	2.958,37 €	2.483,67 €
Teilhaushalt 4 - Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft								
			Leistung 555100 - Kommunale Forstwirtschaft					
	2	614440 / 414440	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich - von Zweckverbänden	rechnerischer jährlicher Überschuss Forstzweckverband Obermosel	4.650 €	4.650 €	3.484,93 €	3.484,93 € *)
Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzdienstleistungen								
			Leistung 611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
	3	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320 % auf 350 % ab dem HJ 2011	57.000 €	2.239 €	56.759,32 €	2.229,19 €
				Erhöhung des Hebesatzes von 350 % auf 400 % ab dem HJ 2013		7.125 €		7.094,92 €
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		16.214 €		15.292,71 €
			Summe	Senkung der Auszahlungen		0 €		0,00 €
			Konsolidierungsmaßnahmen gesamt			16.214 €		15.292,71 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Mindestigung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

8.202 €

6.562 €

*) Wegen nachlaufender Überschussauszahlung (Überschussauszahlung für 2015 erst im HJ 2016) wird das Ergebnis der Ergebnisrechnung zu Grunde gelegt.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP
Ortsgemeinde Merzkirchen
Ergebnis 2016

Seite im Haus- halts- plan	lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2016	geplanter Konsoli- dierungs- anteil 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	tatsächlicher Konsoli- dierungs-anteil 2016
Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt, allgemeine Einrichtungen								
			Leistung 573106 - Photovoltaikanlage Bauhof					
	1	641800	Einzahlung aus Stromeinspeisung	jährlicher Überschuss Leistung 573106	2.800 €	2.200 €	2.879,31 €	2.444,56 €
Teilhaushalt 4 - Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft								
			Leistung 555100 - Kommunale Forstwirtschaft					
	2	614440/ 414440	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich - von Zweckverbänden	rechnerischer jährlicher Überschuss Forstzweckverband Obermosel	4.650 €	4.650 €	3.412,17 €	3.412,17 € *)
Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzdienstleistungen								
			Leistung 611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
	3	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320 % auf 350 % ab dem HJ 2011	60.000 €	2.395 €	58.295,39 €	2.326,51 €
				Erhöhung des Hebesatzes von 350 % auf 400 % ab dem HJ 2013		7.500 €		7.286,92 €
		Summe		Erhöhung der Einzahlungen		16.745 €		15.470,16 €
		Summe		Senkung der Auszahlungen		0 €		0,00 €
			Konsolidierungsmaßnahmen gesamt			16.745 €		15.470,16 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

8.202 €

Mindestigung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

6.562 €

*) Wegen nachlaufender Überschussauszahlung (Überschussauszahlung für 2016 erst im HJ 2017) wird das Ergebnis der Ergebnisrechnung zu Grunde gelegt

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP
Ortsgemeinde Merzkirchen
Ergebnis 2017

Seite im Haus- halts- plan	lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2017	geplanter Konsoli- dierungs- anteil 2017	Rechnungs- ergebnis 2017	tatsächlicher Konsoli- dierungs-anteil 2017
Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt, allgemeine Einrichtungen								
Leistung 573106 - Photovoltaikanlage Bauhof								
	1	641800	Einzahlung aus Stromeinspeisung	jährlicher Überschuss Leistung 573106	2.800 €	2.200 €	2.407,01 €	1.919,05 €
Teilhaushalt 4 - Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft								
Leistung 555100 - Kommunale Forstwirtschaft								
	2	614440/ 414440	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich - von Zweckverbänden	rechnerischer jährlicher Überschuss Forstzweckverband Obermosel	4.650 €		18.513,19 €	18.513,19 €
Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzdienstleistungen								
Leistung 611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen								
	3	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320 % auf 350 % ab dem HJ 2011	60.000 €	2.343 €	58.720,38 €	2.343,47 €
				Erhöhung des Hebesatzes von 350 % auf 400 % ab dem HJ 2013		7.500 €		7.340,05 €
		Summe		Erhöhung der Einzahlungen		12.043 €		30.115,76 €
		Summe		Senkung der Auszahlungen		0 €		0,00 €
		Konsolidierungsmaßnahmen gesamt				12.043 €		30.115,76 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 8.202 €
Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 6.562 €

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP
Ortsgemeinde Merzkirchen
Ergebnis 2018

Seite im Haus- halts- plan	Ifd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2018	geplanter Konsoli- dierungs- anteil 2018	Rechnungs- ergebnis 2018	tatsächlicher Konsoli- dierungs-anteil 2018
Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt, allgemeine Einrichtungen								
			Leistung 573106 - Photovoltaikanlage Bauhof					
	1	641800	Einzahlung aus Stromeinspeisung	jährlicher Überschuss Leistung 573106	2.800 €	2.200 €	2.807,15 €	2.205,62 €
Teilhaushalt 4 - Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft								
			Leistung 555100 - Kommunale Forstwirtschaft					
	2	614440/ 414440	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich - von Zweckverbänden	rechnerischer jährlicher Überschuss Forstzweckverband Obermosel	4.650 €	0 €	204,68 €	204,68 €
Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzdienstleistungen								
			Leistung 611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
	3	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320 % auf 350 % ab dem HJ 2011	60.000 €	2.425 €	57.247,31 €	2.313,79 €
				Erhöhung des Hebesatzes von 350 % auf 400 % ab dem HJ 2013		7.500 €		7.155,91 €
		Summe		Erhöhung der Einzahlungen		12.125 €		11.880,01 €
		Summe		Senkung der Auszahlungen		0 €		0,00 €
			Konsolidierungsmaßnahmen gesamt			12.125 €		11.880,01 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 8.202 €
Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 6.562 €

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP
Ortsgemeinde Merzkirchen
Ergebnis 2019

Seite im Haus- halts- plan	Konto Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2019	geplanter Konsoli- dierungs- anteil 2019	Rechnungs- ergebnis 2019	tatsächlicher Konsoli- dierungs- anteil 2019
Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt, allgemeine Einrichtungen							
		Leistung 573106 - Photovoltaikanlage Bauhof					
	1	641800	Einzahlung aus Stromeinspeisung	jährlicher Überschuss Leistung 573106	2.800 €	2.200 €	2.983,15 €
							2.828,45 €
Teilhaushalt 4 - Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft							
		Leistung 555100 - Kommunale Forstwirtschaft					
	2	614440	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich - von Zweckverbänden	rechnerischer jährlicher Überschuss Forstzweckverband Obermosel	4.650 €	4.650 €	204,68 €
Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzdienstleistungen							
		Leistung 611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
	3	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320 % auf 350 % ab dem HJ 2011	2.387 €	60.302,39 €	2.398,74 €
				Erhöhung des Hebesatzes von 350 % auf 400 % ab dem HJ 2013	7.500 €		7.537,80 €
	Summe		Erhöhung der Einzahlungen		16.737 €		12.969,67 €
	Summe		Senkung der Auszahlungen		0 €		0,00 €
	Konsolidierungsmaßnahmen gesamt				16.737 €		12.969,67 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	8.202 €
Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	6.562 €

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP
Ortsgemeinde Merzkirchen
Ergebnis 2020

Seite im Haus- halts- plan	lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2020	geplanter Konsoli- dierungs- anteil 2020	Rechnungs- ergebnis 2020	tatsächlicher Konsoli- dierungs- anteil 2020
Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt, allgemeine Einrichtungen								
Leistung 573106 - Photovoltaikanlage Bauhof								
	1	641800	Einzahlung aus Stromeinspeisung	jährlicher Überschuss Leistung 573106	2.800 €	2.600 €	2.517,36 €	2.517,36 €
Teilhaushalt 4 - Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft								
Leistung 555100 - Kommunale Forstwirtschaft								
	2	614440	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich - von Zweckverbänden	rechnerischer jährlicher Überschuss Forstzweckverband Obermosel	4.650 €	4.650 €	0,00 €	0,00 €
Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzdienstleistungen								
Leistung 611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen								
	3	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320 % auf 350 % ab dem HJ 2011	60.000 €	2.340 €	65.197,95 €	2.542,72 €
				Erhöhung des Hebesatzes von 350 % auf 400 % ab dem HJ 2013		7.500 €		8.149,74 €
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		17.090 €		13.209,82 €
	Summe			Senkung der Auszahlungen		0 €		0,00 €
	Konsolidierungsmaßnahmen gesamt					17.090 €		13.209,82 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	8.202 €
Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	6.562 €

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP
Ortsgemeinde Merzkirchen
Ergebnis 2021

Seite im Haus- halts- plan	lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2021	geplanter Konsoli- dierungs- anteil 2021	Rechnungs- ergebnis 2021	tatsächlicher Konsoli- dierungs- anteil 2021
Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt, allgemeine Einrichtungen								
Leistung 573106 - Photovoltaikanlage Bauhof								
	1	641800	Einzahlung aus Stromeinspeisung	jährlicher Überschuss Leistung 573106	2.800 €	2.600 €	2.651,00 €	2.651,00 €
Teilhaushalt 4 - Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft								
Leistung 555100 - Kommunale Forstwirtschaft								
	2	614440	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich - von Zweckverbänden	rechnerischer jährlicher Überschuss Forstzweckverband Obermosel	4.650 €	4.650 €	0,00 €	0,00 €
Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzdienstleistungen								
Leistung 611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen								
	3	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320 % auf 350 % ab dem HJ 2011	62.000 €	2.408 €	67.617,16 €	2.532,45 €
				Erhöhung des Hebesatzes von 350 % auf 400 % ab dem HJ 2013		7.750 €		8.149,74 €
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		17.408 €		13.333,19 €
	Summe			Senkung der Auszahlungen		0 €		0,00 €
	Konsolidierungsmaßnahmen gesamt					17.408 €		13.333,19 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	8.202 €
Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	6.562 €

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP
Ortsgemeinde Merzkirchen
Ergebnis 2022

Seite im Haus- halts- plan	lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2022	geplanter Konsoli- dierungs- anteil 2022	Rechnungs- ergebnis 2022	tatsächlicher Konsoli- dierungs- anteil 2022
Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt, allgemeine Einrichtungen								
			Leistung 573106 - Photovoltaikanlage Bauhof					
	1	641800	Einzahlung aus Strom einspeisung	jährlicher Überschuss Leistung 573106	2.800 €	2.600 €	3.257 €	3.257 €
Teilhaushalt 4 - Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft								
			Leistung 555100 - Kommunale Forstwirtschaft					
	2	614440	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich - von Zweckverbänden	rechnerischer jährlicher Überschuss Forstzweckverband Obermosel	4.650 €	4.650 €	4.354 €	4.354 €
Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzdienstleistungen								
			Leistung 611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
	3	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320 % auf 350 % ab dem HJ 2011	64.000 €	2.515 €	65.957 €	2.593 €
				Erhöhung des Hebesatzes von 350 % auf 400 % ab dem HJ 2013		8.000 €	65.957 €	8.245 €
		Summe		Erhöhung der Einzahlungen		17.765 €		18.449 €
		Summe		Senkung der Auszahlungen		0 €		
			Konsolidierungsmaßnahmen gesamt			17.765 €		18.449 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	8.202 €
Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	6.562 €

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP
Ortsgemeinde Merzkirchen
Ergebnis 2023

Seite im Haus- halts- plan	lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2023	geplanter Konsoli- dierungs- anteil 2023	Rechnungs- ergebnis 2023	tatsächlicher Konsoli- dierungs- anteil 2023
Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt, allgemeine Einrichtungen								
Leistung 573106 - Photovoltaikanlage Bauhof								
	1	641800	Einzahlung aus Stromeinspeisung	jährlicher Überschuss Leistung 573106	4.000 €	2.600 €	2.649 €	2.649 €
Teilhaushalt 4 - Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft								
Leistung 555100 - Kommunale Forstwirtschaft								
	2	614440	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich - von Zweckverbänden	rechnerischer jährlicher Überschuss Forstzweckverband Obermosel	2.200 €	4.650 €	0 €	0 €
Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzdienstleistungen								
Leistung 611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen								
				Erhöhung des Hebesatzes von 400 % auf 510 % ab dem HJ 2013	83.000 €	8.000 €	83.143 €	7.336 €
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		15.250 €		9.985 €
	Summe			Senkung der Auszahlungen		0 €		0 €
	Konsolidierungsmaßnahmen gesamt					15.250 €		9.985 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	8.202 €
Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	6.562 €

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP
Ortsgemeinde Merzkirchen
Ergebnis 2024

Seite im Haus- halts- plan	lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2024	geplanter Konsoli- dierungs- anteil 2024	Rechnungs- ergebnis 2024	tatsächlicher Konsoli- dierungs- anteil 2024
Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt, allgemeine Einrichtungen								
Leistung 573106 - Photovoltaikanlage Bauhof								
	1	641800	Einzahlung aus Stromeinspeisung	jährlicher Überschuss Leistung 573106	6.000 €	2.600 €	2.629 €	2.629 €
Teilhaushalt 4 - Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft								
Leistung 555100 - Kommunale Forstwirtschaft								
	2	614440	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich - von Zweckverbänden	rechnerischer jährlicher Überschuss Forstzweckverband Obermosel	1.000 €	4.650 €	16.680 €	16.680 €
Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzdienstleistungen								
Leistung 611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen								
				Erhöhung des Hebesatzes von 400 % auf 510 % ab dem HJ 2013	85.000 €	8.000 €	84.159 €	7.426 €
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		15.250 €		26.735 €
	Summe			Senkung der Auszahlungen		0 €		0 €
	Konsolidierungsmaßnahmen gesamt					15.250 €		26.735 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	8.202 €
Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	6.562 €

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	471.629	451.944	432.259	412.574	392.888	373.203	353.518	333.833	314.148	294.463	274.777	255.092	235.407	215.722	196.037	176.352
Ist-Größe	471.629	842.017	691.906	619.514	550.610	603.713	633.789	676.355	626.785	475.706	497.054	438.575	417.938	445.186		

